



Antrag auf Nutzung der FFBemobil-Ladekarte für Ladesäulen

1. Kunde

Hiermit beantrage ich die FFBemobil-Ladekarte, die mich zur Nutzung der Ladesäule der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH berechtigt.

Frau Herr Firma Titel

Name, Vorname/Ansprechpartner

Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon, tagsüber Geburtsdatum (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Kundennummer, falls bereits Kunde

2. Angaben zum Elektrofahrzeug

Hersteller Typ

3. Preise

Der Preis ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt.

4. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH über die Nutzung von SW FFB-Ladesäulen mittels einer Kundenkarte“ (AGB) Anwendung.

5. SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige den Lieferanten (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE77 2ZZ0 0000 4293 60**) Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

Name, Vorname des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

IBAN

Kreditinstitut (Name)

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

6. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, Tel. 08141 401-111, kundencenter@stadtwerke-ffb.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7. Ladekarten-Rabatt

Als Nutzer/in einer Ladekarte erhalten Sie einen Rabatt von monatlich 1,50 € (1,26 € netto) auf einen Vertrag im Tarif FFBestStrom bzw. FFBOnlineStrom.

Kundennr. Rechnungseinheit

8. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Lieferanten mit seiner Unterschrift den Auftrag, ihm eine FFBemobil-Ladekarte auszustellen und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis.

Datum, Ort und Unterschrift (Kunde)



Antrag auf Nutzung der FFBemobil-Ladekarte für Ladesäulen

1. Kunde

Hiermit beantrage ich die FFBemobil-Ladekarte, die mich zur Nutzung der Ladesäule der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH berechtigt.

Frau Herr Firma Titel

Name, Vorname/Ansprechpartner

Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon, tagsüber Geburtsdatum (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Kundennummer, falls bereits Kunde

2. Angaben zum Elektrofahrzeug

Hersteller Typ

3. Preise

Der Preis ergibt sich aus dem beigelegten Preisblatt.

4. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigelegten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH über die Nutzung von SW FFB-Ladesäulen mittels einer Kundenkarte“ (AGB) Anwendung.

5. SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige den Lieferanten (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE77 2ZZ0 0000 4293 60**) Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

Name, Vorname des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

IBAN

Kreditinstitut (Name)

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

6. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, Tel. 08141 401-111, kundencenter@stadtwerke-ffb.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7. Ladekarten-Rabatt

Als Nutzer/in einer Ladekarte erhalten Sie einen Rabatt von monatlich 1,50 € (1,26 € netto) auf einen Vertrag im Tarif FFBestStrom bzw. FFBOnlineStrom.

Kundennr. Rechnungseinheit









8. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Lieferanten mit seiner Unterschrift den Auftrag, ihm eine FFBemobil-Ladekarte auszustellen und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis.

Datum, Ort und Unterschrift (Kunde)

Preisblatt FFBemobil

gültig ab 1.1.2021

FFBemobil		
E-Ladesäulen	Preis pro kWh	Symbole lademap
 Stadtwerke Fürstenfeldbruck	0,32 € (0,27 € netto)	
 ladenetz.de	0,40 € (0,34 € netto)	
  ladenetz.de Business-Partner Roaming-Partner	0,50 € (0,42 € netto)	 

FFBemobil
Grundpreis pro Monat
2,50 € (2,10 € netto)

Alle **Bruttopreise** beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet.
Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Auf der Internetseite **www.ladenetz.de** können Sie anhand der zugeordneten Symbole die Preise der Ladesäulen nachvollziehen.



Ladesäulen der Stadtwerke Fürstenfeldbruck sind ausschließlich in unserem Netzgebiet errichtet. Diese sind mit unserem Logo und Schriftzug versehen. Wenn Sie auf der Internetseite (www.ladenetz.de) die Ladesäule anklicken, sehen Sie den Betreiber. Für die Nutzung fällt ein Preis von 0,32 €/kWh an.



Bei Ladesäulen im Ladenetzverbund, beispielsweise der Stadtwerke München oder Stadtwerke Augsburg, fällt für die Nutzung ein Preis von 0,40 €/kWh an.



Für die Nutzung fällt ein Preis von 0,50 €/kWh an. Hierunter fallen beispielsweise die Ladesäulen der NewMotion oder EnBW.

Sonstige Preise

Zusätzliche Preise		Verzugskosten (umsatzsteuerfrei)	
Versand einer zusätzlichen Rechnungskopie	2,98 € (2,50 € netto)	Mahnung	2,50 €
		Bankkosten Rücklastschrift (Betrag abhängig von den Kosten der jeweiligen Bank)	

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Stromliefervertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es per Post, Fax (+49 8141 401-409) oder E-Mail (kundencenter@stadtwerke-ffb.de) an uns zurück.

Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH
Cerveteristraße 2
82256 Fürstenfeldbruck

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: **FFBemobil-Ladekarte.**

Bestellt am/erhalten am (Datum des Vertragsabschlusses)*

Name, Vorname des/der Verbraucher(s)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes bitte streichen

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH über die Nutzung
von SW FFB-Ladesäulen mittels einer Kundenkarte**

- 1. Gegenstand der AGB**
Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von Stadtwerken Fürstenfeldbruck betriebenen Ladesäulen durch den Kunden zur Betankung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.
- 2. Benutzung der Ladeanlagen**
 - 2.1 Der Kunde wird die Ladesäulen der Stadtwerke Fürstenfeldbruck sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.
 - 2.2 Defekte oder Störungen der Ladesäulen der Stadtwerke Fürstenfeldbruck hat der Kunde unverzüglich den Stadtwerken Fürstenfeldbruck unter Telefonnummer 08141 401 0 zu melden. Eine Betankung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- 3. Roaming**
 - 3.1 Der Kunde ist berechtigt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Elektroladestellen von Roamingpartnern der Stadtwerke Fürstenfeldbruck zu nutzen.
 - 3.2 Die Nutzung der Ladesäulen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.
 - 3.3 Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der Stadtwerke Fürstenfeldbruck, sowie der Standorte deren Ladesäulen kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.
 - 3.4 Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck behalten sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.
- 4. Entgelt, Abrechnung**
 - 4.1 Der Kunde zahlt für die Nutzung der Ladesäulen einen monatlichen Grundpreis, sowie für jeden Ladevorgang ein weiteres Entgelt pro angefangene Stunde. Die derzeit gültigen Preise können dem Preisblatt entnommen werden.
 - 4.2 Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck rechnen ihre Leistungen halbjährlich ab. Die Rechnungen werden zu dem angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck sind berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
 - 4.3 Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck verrechnen die entstandenen Kosten durch die Nutzung der Roamingfunktion direkt an den Kunden. Es gelten die Entgelte der jeweiligen Elektroladestelle.
 - 4.4 Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck sind berechtigt die Preisregelung zu ändern. Hierüber werden die Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung, informiert. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.
- 5. Haftung**
 - 5.1 Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladesäulen.
 - 5.2 Die Haftung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte ID resultieren. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
 - 5.3 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der Stadtwerke Fürstenfeldbruck, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Ladesäulen schuldhaft verursacht hat.
- 6. Änderung der Kundendaten**
Der Kunde teilt den Stadtwerken Fürstenfeldbruck unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.
- 7. Vertragsbeendigung, Kündigung**
 - 7.1 Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
 - 7.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn den Stadtwerken Fürstenfeldbruck begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.
 - 7.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die Stadtwerke Fürstenfeldbruck zurückzugeben.
- 8. Datenspeicherung**
 - 8.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: [Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, Cerveterstr. 2, 82256 Fürstenfeldbruck/ 08141 401-409/ kundencenter@stadtwerke-ffb.de/ 08141 401 111]
 - 8.2 Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Fürstenfeldbruck steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter der Emailadresse datenschutz@stadtwerke-ffb.de oder der Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“ zur Verfügung.
 - 8.3 Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG,) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertrages verarbeiten die Stadtwerke Fürstenfeldbruck Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck behalten sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln.
 - 8.4 Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 8 (3) genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: IT-Dienstleistern, Druckdienstleistern, Inkassounternehmen.
 - 8.5 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
 - 8.6 Der Kunde hat gegenüber den Stadtwerken Fürstenfeldbruck Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.
 - 8.7 Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten widersprechen; telefonische Werbung durch den Lieferanten erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden.
 - 8.8 Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.
- 9. Schlussbestimmungen**
Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weitmöglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Stand: 05/2019